

In Zusammenarbeit:



Die Schule für Mensch & Hund
- www.paw-friends.de -
Mit Vertrauen Spaß haben
Diana Drewes, Henstedt-Ulzburg



Hundeschule.com

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar an:

26.02.2012 – „Butler Wuff“ / Medical Training mit Diana Drewes und Christina Opitz

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

e-Mail: _____

Teilnahme: mit Hund ohne Hund

Hundename: _____

Geb.Datum: _____

Rüde Hündin

kastriert: ja nein

Ich versichere, dass für meinen Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und mein Tier gesund ist.

Der Workshop-Platz ist erst mit Eingang der Seminargebühr in Höhe von 85,- Euro pro Person mit Hund oder 50,- Euro pro Person ohne Hund (inklusive Getränke) sicher. Die Summe ist zu überweisen auf folgendes Konto:

Christina Opitz
Kto: 5700 114 667
BLZ: 500 105 17
DiBa

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) habe ich gelesen und anerkannt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie während des Seminars nicht zusätzlich versichert sind. Der Preis versteht sich ohne Unterkunft und Verpflegung.

Ich bin damit einverstanden, regelmäßig per Email über Neuigkeiten der Schule für Mensch & Hund paw-friends.de oder Hundeschule.com informiert zu werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Selbstverständlich kann ich dieser Zustimmung jederzeit widersprechen.

(Ort / Datum)

(Hundebesitzer)

Christina Opitz, Seekamp 138, 25469 Halstenbek, Telefon: 04101/77 98 57, www.hundeschule.com
Bankverbindung: DiBa, BLZ 500 105 17, Kto-Nr. 5700 114 667

Diana Drewes, Birkenhof 93, 24558 Henstedt-Ulzburg, Tel. 0170-2331954, www.paw-friends.de
Bankverbindung: Postbank Hamburg, BLZ 201 100 22, Kto-Nr. 3200 558 473



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Vorträge

§ 1 Veranstalter

Als Veranstalter treten die Hundeschule.com Christina Opitz, Halstenbek, und die Schule für Mensch & Hund Paw-friends.de, Diana Drewes, Henstedt-Ulzburg auf. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an der Veranstaltung beteiligt sind und als separate Anbieter auftreten.

§ 2 Leistungserbringung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Teilnahmebestätigungen gemachten Angaben. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlichen berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminaurausschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen.

Der Veranstalter behält sich auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor. Der Veranstalter ist jedoch bemüht dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen.

Der Teilnehmer kann eventuelle Gewährleistungsansprüche nur gegen den jeweiligen Anbieter der Leistung (z.B. Hotelinhaber) geltend machen. Der Veranstalter haftet nur für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen.

§ 3 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden.

§ 4 Vertragsverhältnis

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Der Anmelder steht wie für seine eigene Verpflichtung dafür ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung aushändigen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig und kann in bar oder als Überweisung geleistet werden. Wir behalten uns vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben.

§ 6 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter. Im Falle des Rücktrittes kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskoten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn: 10% der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn: 30% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

Nach in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht erstattet.

§ 7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei Ausfall des Kursleiters unter Erstattung des anteiligen Teilnahmepreises.

§ 8 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Pinneberg